

# Sterbehilfe in der Industriegesellschaft

von Stefan Rehder, M.A.

**Geschichte wiederholt sich nicht, heißt es. Im Falle der Euthanasie scheint das nicht zu gelten. So jedenfalls lautet das Fazit eines Bonner Symposiums, welches sich mit der „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ beschäftigte.**

Die Schlacht, die seit Jahrzehnten zwischen den Verfechtern einer „Kultur des Lebens“ und den Apologeten einer „Kultur des Todes“ (Johannes Paul II.) geschlagen wird, hat ein weiteres Kampffeld gefunden. In Kürze werden Lebensrechtler nicht nur gegen die Tötung ungeborener Kinder im Mutterleib oder im Labor, sondern auch gegen die Exekution alter Menschen zu Felde ziehen müssen. Die Hoffnung, dass Letzteres zumindest den Deutschen angesichts der reichen Erfahrungen, die sie unter dem nationalsozialistischen Terror mit der Euthanasie machen konnten, erspart bleiben würde, wird sich nicht erfüllen.

Es hat selbst etwas Brutales, dass ausgerechnet dies der größte gemeinsame Nenner war, auf den sich Ende April alle Referenten des vom „Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“ veranstalteten Symposiums „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ einigen konnten. Und doch wird man dem Organisator, dem Dominikanerpater Heinrich

---

„Das können wir nicht einfach  
so fortschreiben“

---

Basilius Streithofen, nicht dankbar genug dafür sein können, dass er zum Auftakt der diesjährigen „Woche für das Leben“, die von der katholischen und der evangelischen Kirche veranstaltet wird, mit einem solchen Akt intellektueller Ruhestörung dafür sorgte, dass der Ernst der Lage in seinem ganzen Ausmaß einmal wirklich greifbar wurde.

Besonders behilflich war dabei der Bonner Strafrechtler Günther Jakobs, der nicht nur die Abschaffung des Straftatbestands der Tötung auf Verlangen prognostizierte, sondern auch forderte, die dann notwendig werdende gesetzliche Regelung der Euthanasie müsse sich an „objektiven Mustern“ orientieren. Was Jakobs unter „objektiv“ verstand, wurde in der späteren Diskussion deutlich und lässt sich wie folgt zusammenfassen. Beurteil-

---

„Die Ärzte machen das  
schon.“

---

ten mehrere Ärzte das weitere Leben eines Patienten „objektiv“ als „sinnlos“, dann könne auch der „subjektive“ Wunsch des Patienten, nicht getötet zu werden, die Ärzte nicht verpflichten, zu unterlassen, was in einem solchen Fall angezeigt sei. Nämlich die Tötung des Patienten auch ohne oder sogar gegen seinen ausdrücklichen Wunsch. Mit einer sprachlos machenden Freimütigkeit bestätigte Jakobs zudem den von Streithofens Mitbruder Wolfgang Ockenfels geäußerten Verdacht, dass hinter den Bemühungen, die Autonomie des Patienten zu beschränken, vor allem ein ökonomisches Kalkül stecke. Auf die Frage, ob nicht der Ruf nach der Euthanasie auch als Beitrag zur Sanierung des Gesundheitssystems verstanden werden müsse, auch wenn dies bislang nicht offen ausgesprochen würde, ließ sich der Strafrechtler, der für sich in Anspruch nahm, sowohl die Mehrheit seiner Profession als auch der Gesellschaft zu repräsentieren, nicht lange bitten. Statistisch betrachtet, falle, so Jakobs, mehr als die Hälfte der Gesundheitskosten, die ein Mensch verursache, in seinen letzten zwei Lebensjahren an. „Das können wir doch nicht einfach so fortschreiben.“ Und als der Jurist, der sich als überzeugter Rechtspositivist zu erkennen gab, klarstellte,

seine „Generation“ werde „es sich nicht gefallen lassen“, dass eine religiöse Minderheit der Gesellschaft vorschreiben wolle, was sie tun und lassen dürfe, da klang das weniger nach einer Drohung, als nach einer Mitteilung, welche Sieger den Besiegten nach einer verlorenen Schlacht zustellen lassen.

Auch die beiden anderen Referenten, der Straubinger Krebschirurg, Heinrich Männl und der Philosoph Robert Spaemann, kurierten die Teilnehmer des Symposiums mit ihren Ausführungen von der irrigen Annahme, es sei noch Zeit, sich für den Kampf gegen die Tötung am Lebensende zu rüsten. Während Spaemann sich damit bescheidete, zu fordern, man müsse die Einführung der Euthanasie so lange hinauszögern, wie es gehe, forderte Männl, die Ärzte da herauszuhalten.

„Euthanasie ist mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar. Aktive Sterbehilfe pervertiert das ärztliche Berufsbild“, stellte der Praktiker klar. Eindrucksvoll schilderte Männl, dass in seiner langen

---

„Wo die Sitte den Selbstmord  
billigt, wird er zur Pflicht.“

---

Berufslaufbahn kein einziger Patient an ihn den Wunsch herangetragen habe, getötet zu werden und dass, obwohl auf seiner Station hunderte Krebspatienten gestorben seien. Dank der Palliativmedizin müsse niemand mehr unerträgliche Schmerzen leiden. Zugleich machte der überzeugte Katholik aber auch deutlich: „Ich bin nicht blauäugig genug, zu glauben, dass die Euthanasie nicht kommen wird.“ Er hoffe aber, dass die Ärzte sich dem dann entzögen, wenn ihnen klar würde, dass sie „nur benutzt“ würden, um ein schmerzfreies Sterben zu gewährleisten. Eine Hoffnung, die Jakobs jedoch gleich zunichte machte: „Die Ärzte machen das schon“, zeigte sich der Strafrechtler überzeugt. „Eine Profession, die keine Probleme“

me damit hat, jährlich rund 200.000 Embryos zu töten, wird auch mit der Tötung auf Verlangen keine unüberwindbaren Probleme haben, vorausgesetzt die Gebührenordnung stimmt.“

Dem Philosophen Robert Spaemann war es überlassen, nach den Gründen zu fragen, welche zu dem Ruf nach Euthanasie führen. Spaemann nannte deren drei. Die katastrophale demografische Entwicklung in den Industrienationen, die allen Fachleuten seit Jahrzehnten bekannt sei. Sodann die ausufernden Methoden der Lebensverlängerung und schließlich der Hedonismus, den Spaemann als das „Vermeiden unangenehmer Zustände“ charakterisierte. Wenn die Vermeidung von Leid

### „Sentimentalität ist die erste Maske des Straftäters.“

zum tragenden Motiv würde, da könne es nicht wundern, wenn dort, wo das Leid nicht beseitigt werden könne, stattdessen der Leidende beseitigt werde. „Sentimentalität“ sei, so Spaemann, „die erste Maske des Straftäters.“ Wie Männl, der zwischen passiver, indirekter und aktiver Sterbehilfe unterschied, und nur die letztere als unärztlich brandmarkte, so plädierte auch Spaemann für den Verzicht auf ein „gewaltsames Hindern am Sterben“. Sowohl bei der Euthanasie als auch bei der Lebensverlängerung um jeden Preis gehe es darum, dass der Mensch bis zuletzt die Kontrolle besitzen wolle. Deshalb sei der Verzicht darauf, alles zu tun, was medizinisch machbar sei, vom Töten weiter entfernt als die Lebensverlängerung um jeden Preis.

So sei es auch nur phänomenologisch ein Problem, wenn ein Arzt ein Beatmungsgerät abschalte. Tatsächlich handle es sich aber um ein Unterlassen, das moralisch geboten sein könne. Weil ein solches Unterlassen aber nur durch erneutes Handeln zustande kommen könne, entstehe bisweilen der Eindruck, der Arzt töte. In Wirklichkeit lehne er es jedoch nur ab, den Patienten gewaltsam am Streben zu hindern. Auch der Stuttgarter Philosoph ging mit den Ärzten hart ins Gericht. Viele würden in der Euthanasie eine Möglichkeit erblicken, „Klinikbetten frei zu bekommen“. Auch die Hirntod-Definition sei nur eingeführt worden, „um sich der Organe eines noch lebenden Menschen bemächtigen zu können“, erklärte Spaemann.

Das Erschreckende an solchen Entwicklungen sei, dass „der Aufschrei des Entsetzens“ fehle. „Die meisten Menschen“, zitierte Spaemann Bernhard Shaw, „fürchten das Nachdenken mehr als den Tod.“ Weil es aber entgegen Adorno „ein richtiges Leben im Falschen“ gebe, müsste die christliche Minderheit die Meinungsführerschaft erringen. Denn, so Spaemann weiter, „wo die Sitte den Selbstmord billigt, wird er zur Pflicht“.

Ein Satz, mit dem wohl auch der Bonner Strafrechtler Günther Jakobs einverstanden sein konnte. Wolfgang Ockenfels, der das Symposium moderierte, entfuhr angesichts der von Jakobs entworfenen künftigen Szenarien, an einer Stelle die Bemerkung: „Dies wäre dann das Dritte Reich.“

Und tatsächlich scheint es so, als würde sich die Geschichte in diesem Fall unaufhaltsam wiederholen.



Foto: Rehder Medienagentur